

Reg. Nr. 1.3.1.11

CMI: 3266

Nr. 18-22.759.02

Interpellation Christian Heim betreffend Subvention von Kindertagesstätten

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Gemeinde Riehen unterstützt rund 136 Betreuungsplätze in sechs Kindertagesstätten in der Gemeinde. Davon sind 114 Plätze vollsubventioniert und 22 Plätze sind mitfinanziert. Mit vier Trägerschaften hat die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung bis Ende 2021 abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Institutionen. Darin sind grundsätzliche Ziele, Aufgaben, Leistungen, Zusammenarbeit sowie das Vorgehen für die Finanzierung durch die Gemeinde geregelt.

Als rechtliche Grundlage dient aktuell noch das «Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern» (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 (Stand 1. Januar 2016).

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hat der Gemeinderat Kenntnis vom oben erwähnten Bericht der Finanzkontrolle? Wenn ja, seit wann?*

Der Gemeinderat wurde nicht über den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle informiert.

2. *Wird der Verein Familea für den Betrieb der Kindertagesstätte oder für andere Tätigkeiten von der Gemeinde Riehen subventioniert? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Die Gemeinde Riehen leistet keine Subventionen direkt an Familea. Die Finanzierung für den Betrieb aller Familea-Kindertagesstätten ist in einer Vereinbarung mit dem Kanton geregelt.

Die Gemeinde Riehen und der Kanton Basel-Stadt haben die Zusammenarbeit in der Tagesbetreuung in einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt. Darin ist festgehalten, dass bei Trägerschaften, die sowohl Tagesbetreuungsangebote in Riehen wie auch in der Stadt Basel haben, der Kanton für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen zuständig ist. Familea ist eine solche Trägerschaft.

Somit werden Kinder mit Wohnort in Riehen, die eine Kindertagesstätte von Familea nutzen, auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton fi-



nanziert – unabhängig vom Standort der Kita in Riehen oder Basel. Der Kanton verrechnet der Gemeinde die entsprechenden Kosten weiter.

3. *Werden andere Kindertagesstätten subventioniert? Wenn ja, mit welchem Gesamtbetrag?*

Im Rechnungsjahr 2020 hat die Gemeinde Riehen insgesamt CHF 2'540'517 an Subventionen für Kindertagesstätten und Tagesfamilien geleistet. Davon wurden CHF 600'055 an Trägerschaften mit Sitz in Riehen ausbezahlt. Mit diesen Trägerschaften bestehen Leistungsvereinbarungen.

Zusätzlich wurden der Gemeinde vom Kanton insgesamt CHF 1'940'463 für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Riehen weiterverrechnet. Diese Kinder werden in subventionierten und mitfinanzierten Tagesbetreuungsangeboten auf dem Gebiet der Stadt Basel oder solchen Trägerschaften mit einem kantonalen Leistungsauftrag betreut.

4. *Sind dem Gemeinderat weitere von der Gemeinde subventionierte Institutionen bekannt, in welchen Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt werden, obwohl sie ehrenamtlich tätig sein sollten? Wenn ja, welche?*

Auch die als Verein organisierten Institutionen mit einer Voll- oder Teilsubvention werden von der Abteilung Bildung und Familie regelmässig überprüft. Gemäss den eingereichten Unterlagen inklusive den Revisionsberichten sowie aus den jeweiligen Gesprächen sind keine Zahlungen an Vorstände bekannt.

5. *Wie wird im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Subventionen sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben und Leistungsvereinbarungen eingehalten werden?*

Die Institutionen verfassen zu Handen der Abteilung Bildung und Familie ausführliche Dokumentationen, die detailliert über die Erfüllung des Auftrags und die Finanzen Auskunft geben. Dazu gehören Jahresberichte, detaillierte Angaben zur Belegung, zum Betriebsverlauf und besonderen Vorkommnissen und natürlich eine detaillierte Buchhaltung nach definierten Richtlinien für Kindertagesstätten.

Eine unabhängige Revisionsstelle überprüft jährlich die Betriebsrechnung, die Bilanz und die Einhaltung der Kompetenzen.

Mit allen Trägerschaften findet zudem jährlich ein Jahresgespräch mit der Abteilung Bildung und Familie statt, wozu die Dokumente als Grundlage dienen.

6. *Hat der Bericht der Finanzkontrolle irgendwelche Konsequenzen auf Zusammenarbeit der Gemeinde Riehen mit dem Verein Familea und allenfalls auch anderen Betreibern von Kindertagesstätten? Wenn ja, welche?*



Seite 3

Der Bericht löst keine Änderung der bisherigen bewährten Praxis aus. Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes im Kanton Basel-Stadt wird das System jedoch per 1. Januar 2022 stark verändert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und die Finanzierung der Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit der Gemeinde Riehen.

Zukünftig werden Eltern, welche für ihr Kind Betreuungsbeiträge erhalten, selbst eine Kita suchen. Diese Kita benötigt eine entsprechende Bewilligung und erhält die Betreuungsbeiträge als Subvention.

Riehen, 21. September 2021

Gemeinderat Riehen